

**VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**GZ: LE.2.3.2/0013-EU-Koord LW/2017
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Wien, am 16. August 2017

48/4.6**Gegenstand:** Bericht über die 3.524. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Brüssel am 06. März 2017

Am 06. März 2017 fand die 3.524. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Brüssel statt.

TOP 1, 2, Annahme der Tagesordnung und die Liste der A-Punkte

Die Tagesordnung und die Listen der A-Punkte wurden ohne Einwände angenommen.

TOP Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresplans für kleine pelagische Arten im Adriatischen Meer (erste Lesung) Interinstitutionelles Dossier: 2017/0043 (COD)

- = Vorstellung durch die Kommission
- = Gedankenaustausch

Kommissar Vella begründete den Vorschlag mit dem schlechtem Zustand der Bestände von Sardinen und Sardellen, unzureichenden bisherigen Maßnahmen auf nationaler und multilateraler Ebene und der Tatsache, dass der Anteil der EU-Flotte an dieser Fischerei in der Adria 98 % ausmacht. Der „Adriaplan“ trägt zur Erreichung der Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik bei, trägt den Besonderheiten der Region Rechnung und basiert auf wissenschaftlichen Gutachten.

Die betroffenen Mitgliedsstaaten kritisierten die im Plan implizit enthaltenen Möglichkeiten zur Festlegung von Gesamtfangmengen und Quoten, die aufwändigen Kontrollmaßnahmen und die unzureichende Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten in der Adria. Indirekt betroffene Mitgliedsstaaten wandten sich ebenfalls gegen die Festlegung von Gesamtfangmengen und Quoten. In seiner Replik bot Kommissar Vella Flexibilität zu den vorgeschlagenen Maßnahmen an, wenn die Alternativen dieselben Ziele erreichen. Er ersuchte die Mitgliedsstaaten, die Arbeiten am Adriaplan zügig voranzubringen. Der Rat nahm die Informationen der Europäischen Kommission und die ersten Reaktionen der Mitgliedsstaaten zur Kenntnis.



TOP Die GAP nach 2020

= Gedanken austausch

Der Gedankenaustausch wurde anhand der Fragen, wie die von der Präsidentschaft in einer Liste festgehaltenen Prioritäten am wirksamsten adressiert werden könnten und ob die bestehende Säulenstruktur der Gemeinsamen Agrarpolitik überdacht werden sollte, geführt.

Die Mitgliedstaaten wollten unabhängig von der Struktur und der Finanzierung auch auf die Bedeutung der GAP hinsichtlich ihrer sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufgaben verwiesen wissen. Vor allem Österreich sprach die Multifunktionalität der Landwirtschaft und ihre Bedeutung für die Gesellschaft an. Die GAP stehe für das Modell Europa und müsse eine EU-Priorität bleiben, um die Anforderungen der Gesellschaft zu erfüllen. Die Aufnahme der bäuerlichen Familienbetriebe in die Prioritätenliste wurde von Österreich begrüßt. Marktausrichtung sei notwendig, aber auch Sicherheit und Planbarkeit.

Die Delegationen maßen der weiteren Vereinfachung der GAP besondere Bedeutung zu ebenso wie verbesserten Risikomanagement-Instrumenten und angemessen hohen Finanzmitteln aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen. Viele Mitgliedstaaten sprachen sich auch für die Beibehaltung der bewährten Säulenstruktur der GAP aus. Auch auf die noch ausstehende Klärung der Frage der Finanzmittel sowie die unklaren Auswirkungen des Brexit auf den EU-Haushalt wurde verwiesen. Einigkeit herrschte zur Notwendigkeit der Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen angesichts des Risikos der starken Preisvolatilität. Einschnitte in der ersten Säule hätten massiven Einfluss auf die Einkommen, vor allem der kleineren Familienbetriebe, wo die Direktzahlungen die wichtigste Stütze seien. Ebenfalls angesprochen wurden auch die Notwendigkeit der Erleichterung des Zugang zu Krediten für Junglandwirte, die Stärkung des ländlichen Raumes sowie der Position der Landwirte in der Lebensmittelkette. Einige Mitgliedstaaten sprachen sich für eine größere Betonung der Subsidiarität und eine Ausweitung der Flexibilität zwischen den beiden Säulen aus. Der Einfluss der internationalen Umweltschutzvereinbarungen auf die GAP wurde angesprochen, ebenfalls die Bereitschaft der Landwirtschaft hier einen Beitrag zu leisten. Dies müsse in einem ausgewogenen Verhältnis zu den Vereinfachungsbemühungen stehen. Österreich trat darüber hinaus für eine Stärkung des Aspekts des Ressourcenschutzes ein.

Kommissar Hogan führte aus, dass der Zusammenhalt der EU in wirtschaftlicher, politischer und sozialer Hinsicht zu stärken sei. Er verwies auf die laufende öffentliche Konsultation. Alle Informationen und Diskussionen würden berücksichtigt und in die Mitteilung zur GAP nach 2020 einfließen. Eine seiner persönlichen Prioritäten, die Vereinfachung der GAP, werde er weiterhin verfolgen. Zukünftig werde jeder Vorschlag auf dieses Prinzip hin geprüft.

TOP Sonstiges

a) Konferenz "Our Ocean" – "An Ocean for Life" (Malta, 5./6. Oktober 2017)

= Informationen der Kommission

Kommissar Vella informierte über die Konferenz. In Verfolgung der diesbezüglichen Mitteilung der Europäischen Kommission stelle die Konferenz eine gute Gelegenheit dar, globale Partner zu gewinnen. Die „blaue Wirtschaft“ und maritime Sicherheit sollen neu als Arbeitsschwerpunkte eingebracht werden. Kommissar Vella ersuchte die Mitgliedstaaten um hochrangige Beteiligung. Der Vorsitz und einige Mitgliedsstaaten begrüßten die Informationen der Europäischen Kommission.

b) EU-Plattform für Tierschutz
= Informationen der Kommission zum Sachstand

Kommissar Andriukaitis gab Informationen zur aus 75 Mitgliedern bestehenden Plattform. Themen seien u.a. Antibiotikaresistenz oder nachhaltige Lebensmittelproduktion. Die Beteiligung und das freiwillige Engagement der Wirtschaft sei ebenso wichtig wie die Stärkung des Bewusstseins der Verbraucher hinsichtlich der EU-Normen.

Einige Mitgliedstaaten begrüßten die Errichtung der Plattform und kündigten eine proaktive Mitarbeit an. Diese sei wichtig für die Verbesserung des Tierschutzes sowie für die einheitliche Umsetzung des geltenden Rechts und den Austausch von „best practice“ Modellen.

c) Präventivmaßnahmen gegen *Dermatitis nodularis* in der Republik Kroatien - derzeitige Bedenken
= Informationen der kroatischen Delegation

Kroatien führte aus, der erste Mitgliedstaat zu sein, der eine präventive Impfung vornehme und andere Mitgliedstaaten mit hohen finanziellen Opfern schütze, beispielsweise durch den Rückgang der Milchproduktion. Die Kommission wurde mit Verweis auf das Verbringungsverbot um Überprüfung des Durchführungsbeschlusses 2016/2008 ersucht.

Zahlreiche Mitgliedstaaten unterstützten die kroatischen Anliegen und begrüßen die Bemühungen der Kommission zur Koordination der Bekämpfungsmaßnahmen sowie ihre grundsätzliche Bereitschaft, auch für Nicht-EU-Länder die Impfstoffkosten zu übernehmen. Aber auch die Durchführung der Impfung stelle die Länder vor große Herausforderungen. Nicht nur die Kostenfrage, sondern auch die Effizienzfrage sei wichtig, die Krankheit müsse aufgehalten werden. Einige Mitgliedstaaten bemerkten, dass eine komplette Abfederung durch die Kommission nicht möglich sei, der Durchführungsbeschluss aber gelockert werden müsse.

Laut Kommissar Andriukaitis wurde zum ersten Mal eine präventive Impfung bei dieser Krankheit eingesetzt. Die Kommission werde auch 2017 eine kohärente Impfpolitik sicherstellen. Über wirksame Maßnahmen sowie über eine Ausstiegsstrategie nach Beendigung der Gefahr sei in den nächsten Monaten nachdenken. Die Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Länder würden finanziell unterstützt. Über eine Unterstützung bei wirtschaftlichen Verlusten sei nachzudenken, aber auch die Haushalte der Mitgliedstaaten müssten sich beteiligen.

d) Erfahrung bestimmter EU-Mitgliedstaaten mit der Doppelqualität von Nahrungsmitteln im freien Verkehr innerhalb der EU
= Informationen der ungarischen und der slowakischen Delegation

Die slowakische und ungarische Delegation erörterten ihr Anliegen zum Phänomen der doppelten Lebensmittelqualität. Tests der Slowakei hätten Qualitätsunterschiede aufgezeigt. Lebensmittelsicherheit und eine ordnungsgemäße Etikettierung seien wohl gegeben, aber auch die Qualität müsse gewährleistet werden, um eine Irreführung zu vermeiden. Die rechtlichen Mittel zum Verbraucherschutz seien durch die Europäische Kommission zu prüfen.

Einige andere Delegationen berichteten, eine doppelte Qualität von Lebensmitteln ebenfalls wahrgenommen zu haben und forderten eine Adressierung dieses Problems. Zwei Delegationen verwiesen auf die Entschließung des Europäischen Parlaments aus 2013, die die Europäische Kommission zur Behandlung dieses Themas auffordere.

Kommissarin Jourová begrüßte die Diskussion und unterstrich das Recht der Bürger auf gleiche Qualität bei Produkten derselben Marke. Eine Irreführung der Verbraucher sei auszuschließen und auch Verbraucherorganisationen seien aufgefordert zu reagieren. Die Kommission werde bei den nächsten Treffen des Hochrangigen Forums für die Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette den bestehenden EU-Rahmen prüfen.

e) Die Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette verbessern: Gegen unlautere Geschäftspraktiken vorgehen und die Position der Landwirte verbessern
= Informationen der bulgarischen, tschechischen, griechischen, ungarischen, lettischen, litauischen, slowakischen und slowenischen Delegation

Die tschechische Delegation hob die Notwendigkeit eines gemeinsamen Rechtsrahmens hervor. Die Reihe der freiwilligen Kodizes könnte nur eine Ergänzung sein, bestehende nationale Instrumente sollten aber nicht unterminiert werden. Das Non-Paper sei Grundlage für die Arbeiten der Kommission an einem Rechtsrahmen auf EU-Ebene. Die angekündigte Folgenabschätzung würde die Notwendigkeit eines europäischen Rechtsrahmens zeigen.

Eine Reihe von Mitgliedstaaten sprach sich für ein gemeinsames Vorgehen und einen EU-Rechtsrahmen aus. Einige Delegationen hielten nationale oder freiwillige Instrumente für nicht ausreichend und das Non-Paper für eine gute Grundlage. Andere gaben freiwilligen Maßnahmen den Vorrang und wollten die Folgenabschätzung abwarten.

Kommissar Hogan verwies auf die mit über 47 Mio. Personen hohe Beschäftigungsquote in der Lebensmittelversorgungskette. Die Landwirte stellten die Grundlage der Lebensmittelkette dar, sei jedoch durch einen zunehmend begrenzten Anteil an der Wertschöpfungskette gekennzeichnet. Die konkreten Vorschläge seien für die Kommission, die noch in Diskussion und Abstimmung sei, ein willkommener Input bevor es zu einer Entscheidung komme.

f) Konferenz der Landwirtschaftsminister der G20 (Berlin, 22. Januar 2017)
= Informationen der deutschen Delegation

Deutschland berichtete vom Treffen der G20-Agrarminister zu den Themen eines verbesserten Wassermanagements in der Landwirtschaft und der Bekämpfung von Antibiotikaresistenz. Eine Erklärung und ein Aktionsplan wurden vereinbart und ebenso, dass bis 2020 jeder G20-Staat eine Unbedenklichkeitsstudie bzw. ein Antibiotika-Ausstiegsszenario vorlegen werde.

Drei Mitgliedstaaten unterstützten die Ausführungen Deutschlands, forderten ein Verbot von Antibiotika als Wachstumsförderer in Drittstaaten und betonten die Wichtigkeit eines effizienten Wasserbewirtschaftungskonzepts für die Landwirtschaft.

Agrarkommissar Hogan teilte die Ansichten der G20-Konferenz und verwies auf die Wasser Task Force zur Verbesserung von Wasserquantität und -qualität in Europa. Er riet zu einer gemeinsamen Vorgangsweise und einer gemeinsamen Betrachtung von nachhaltiger Landwirtschaft und einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung.

g) Europäisches Solidaritätskorps
= Informationen der Kommission

Kommissar Hogan präsentierte das neu eingerichtete EU Solidaritätskorps, das jungen EuropäerInnen im Alter von 18-30 Jahren Arbeitseinsätze in den unterschiedlichsten Bereichen ermögliche, so auch in der Landwirtschaft. Diese Initiative von Kommissionspräsident Juncker wurde bereits in mehreren Räten vorgestellt.

h) Schwierige Lage auf dem Obstmarkt
= Informationen der polnischen Delegation

Die polnische Delegation verwies auf die schwierige Situation am Obstmarkt, vor allem bei Äpfeln durch die Auswirkungen des russischen Embargos. Da alternative Absatzmärkte

schwierig zu finden seien, solle die Kommission den delegierten Rechtsakt adaptieren. Mehrere Mitgliedstaaten unterstützten das Ersuchen.

Kommissar Hogan verwies auf den vorübergehenden Charakter der Hilfsmaßnahmen sowie den Umfang der außerordentlichen Hilfsmaßnahmen von insgesamt 430 Mio. Euro. Überdies sei am Vortag eine Maßnahme in Kraft getreten, die die Mobilisierung ungenützter Reserven bis Ende Juni ermögliche. Ab dem 2. Quartal 2017 greife ein neuer delegierter Rechtsakt zur Erhöhung der Ersatzraten für Marktrücknahmen.

i) Fakultative gekoppelte Stützung

= Informationen der bulgarischen, kroatischen, zyprischen, tschechischen, finnischen, französischen, griechischen, italienischen, lettischen, polnischen, rumänischen, slowakischen und slowenischen Delegation

Griechenland verwies auf Probleme bei der Umsetzung der fakultativ gekoppelten Unterstützungen. Die Kommission hätte verabsäumt, in den relevanten Rechtsakten für klare Regelungen zu sorgen und führe nun ex-post ein Monitoring samt Zusatzmaßnahmen durch. Die breite Unterstützung zeige, dass es sich nicht um eine mangelhafte Umsetzung handle. Deutschland und Dänemark äußerten sich aus Wettbewerbsgründen kritisch zu diesen Zahlungen.

Kommissar Hogan empfahl eine Kontaktaufnahme mit der Kommission, wies auf die Natur dieser Förderungen hin, den WTO-Rahmen sowie die Bedingungen für diese Art von Unterstützungen. Er zeigte Offenheit i.R. des Interpretationsspielraumes des Rechtsakts.

j) Erstes Forum über den Reissektor in der EU (Mailand, 20. Februar 2017)

= Informationen der italienischen Delegation

Italien informierte über das Forum des Reissektors, wo ein Austausch über die wachsenden Probleme des Sektors erfolgte. Die europäische Reisproduktion war in den letzten Jahren durch Importe zum Nullzollsatz aus Drittstaaten wie Kambodscha zunehmend unter Druck geraten. Italien verwies auf die höheren Umwelt- und Sozialstandards in der EU und ersuchte, die Lage des Reissektors zu prüfen. Italien wurde von sechs Mitgliedstaaten unterstützt.

Kommissar Hogan dankte Italien für die Ausrichtung des Forums und zeigte Verständnis für die Anliegen. Er wisse um die Sorgen des europäischen Reissektors Bescheid, die „Everything But Arms“-Initiative schließe aber auch Kambodscha ein. In Freihandelsabkommen sei Reis bereits als sensibles Gut eingestuft, zudem gebe es regelmäßige Treffen mit Kambodscha und erstmals gingen die Reimporte aus diesem Staat auch zurück, so der Kommissar.

Ich stelle sohin den

A n t r a g ,

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Der Bundesminister:
Rupprechter